



DGG = Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin, DDG = Deutsche Dermatologische Gesellschaft
DGA = Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin

SPEZIALISIERTER AMBULANTER PFLEGEDIENST

WAS IST DAS WUNDSIEGEL?

Das ICW Wundsiegel® ist ein Qualitätssiegel für Praxen, Krankenhäuser, Pflegedienste, Apotheken und Homecare Unternehmen, die sich spezialisiert haben.

Die Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.) ist durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als einschlägige wissenschaftliche Fachgesellschaft anerkannt.

Durch ihr Zertifizierungssystem möchte die Initiative chronische Wunden die Behandlung und Versorgung von Menschen mit chronischen und schwer heilenden Wunden verbessern und ihnen in jeder Phase ihrer Erkrankung eine Behandlung ermöglichen, die sich an hohen Qualitätsmaßstäben orientiert. Das ICW Wundsiegel® wurde bereits mehrfach erfolgreich vergeben.

Spezialisierter Ambulanter Pflegedienst

- Ihr Pflegedienst hat ein Institutskennzeichen (IK) Ambulanter Pflegedienst SGB V und Versorgungsvertrag nach § 132a Abs. 4 SGB V.
- Oder eine IK ambulanter Pflegedienst, der die aktuellen qualitativ-fachlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt und einen Rechtsanspruch gegen die Krankenkasse auf Abschluss eines Versorgungsvertrages hat.

Folgende Mindestanforderungen sollten für einen Zertifizierungsantrag erfüllt sein:

1. Ihr Pflegedienst hat ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und verpflichtet sich es weiterzuentwickeln. Das beinhaltet unter anderem die Anwendung der Expertenstandards des DNQP: Pflege von Menschen mit chronischen Wunden, Dekubitusprophylaxe in der Pflege und Schmerzmanagement in der Pflege.
2. Ihr QM-System beschreibt Prozesse, Verfahren und Handlungsanweisungen zur Behandlung und Versorgung von Patienten mit chronischen und schwer heilenden Wunden.
3. In einem Organigramm sind die Verantwortlichkeiten im Geltungsbereich des spezialisierten ambulanten Pflegedienstes festgelegt.
4. Ihr Pflegedienst hat mindestens 20 Wundpatient:innen in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung in der Häuslichkeit versorgt.
5. Ihr Pflegedienst beschäftigt eine PDL (oder auch Stellvertretung) in Vollzeit mit Berufsabschluss* und Weiterbildung* für leitende Funktionen (*460 h Stunden) **Berufsabschluss: Pflegefachkraft, Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in*
6. Fachbereichsleitung oder PDL mit Zusatzqualifikation* oder Pflegefachkraft, die sich in Weiterbildung befindet oder eine externe Fachkraft, die die Voraussetzungen erfüllt und mit der ein Kooperationsvertrag besteht, hinzugezogen wird. **Zusatzqualifikation: Fachtherapeut:in Wunde ICW® oder Pflegetherapeut:in Wunde® oder gleichwertige Qualifikation Akademische Wundmanager:in, umfasst 168 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten*
7. Pflegefachkräfte, die eigenverantwortlich die fachpflegerische Versorgung übernehmen, haben die Zusatzqualifikation* ICW Wundexperte® oder vergleichbare Bildungskonzepte z. B. DGfW, etc. **ab 01.01.2024: notwendige Zusatzqualifikation min. 84 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten bei 50 % der Pflegefachpersonen, *ab 01.01.2026: Zusatzqualifikation umfasst min. 84 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten bei 100 % der Pflegefachpersonen*
8. Ihr Pflegedienst verpflichtet sich für Hospitanten:innen aus den Weiterbildungskursen der ICW e. V. einen Hospitationsplatz anzubieten.

DAS TRIFFT ALLES AUF IHRE EINRICHTUNG ZU?

**KONTAKTIEREN
SIE UNS FÜR
EIN GESPRÄCH.**

Wundsiegel QM Geschäftsstelle – Organisation und Koordination

Madeleine Gerber

Tel. 0176 - 45841719

wundsiegel.organisation@icwunden.de